

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	11.04.2023
Tagesordnungspunkt	12
Vorlage Nr.	16/23
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Ordnungsamt

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	21.03.2023	9	0	0

Beschluss über die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 4. Änderung der „Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände“ in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Informationen / Begründung:

Die Gewässerunterhaltungsverbände erheben ab 2021 die Beitragssätze nach der Fläche der Nutzungsarten eines Flurstückes gemäß Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes. Der §4 – Umlagemaßstab der Satzung wurde bereits mit Satzungsänderung vom 21.04.2021 angepasst und hat weiterhin Bestand.

Die Nutzungsarten sind gemäß Beitragsbemessungsverordnung drei sogenannten Vorteilgebietstypen zugeordnet. Je Vorteilsgebiet wird der Beitrag mit einem entsprechenden Faktor multipliziert. Damit ergeben sich je Wasser- und Bodenverband drei Beitragssätze.

Gemäß den Änderungsbeschlüssen der Gewässerverbände, rückwirkend zum 01.01.2023, wurden die Beiträge erhöht und müssen dementsprechend auch in der „Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände“ angepasst werden.

Um den neuen Beitragssätzen gerecht zu werden, ist eine Änderung des § 5 der Satzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja / Nein
(Produkt-Nr.:

Die Maßnahme verursacht Folgekosten

Ja / Nein

Folgekosten in Höhe von:
einmalige _____ Euro

jährliche _____ Euro

zuständiger Fachbereichsleiter